



## NLP&NLPt-Professional Practitioner-Diplomkurs

### ALLGEMEINE INFORMATIONEN UND AUSBILDUNGSBEDINGUNGEN

Stand: September 2023

1. Das ÖTZ-NLP&NLPt führt in seinen NLP&NLPt-Professional Practitioner-Diplomkursen eine intensive und qualitativ hochstehende Ausbildung durch. Diese Ausbildung wird an mindestens 30 Tagen mit mindestens 240 Kursstunden á 45 Minuten durchgeführt. Der detaillierte Verlauf und Inhalt der Diplomkurse ist in den jeweiligen Kursunterlagen angegeben.

Voraussetzung zur Teilnahme am Diplomkurs ist die Absolvierung des 2tägigen NLP-Einführungsseminars, des 5tägigen NLP-Intensiv- und Auswahlseminars, ein Auswahlgespräch mit einem Mitglied des Ausbildungsausschuss sowie ein positiver Zulassungsbescheid. Eine Anmeldung vor dem NLP-Intensivseminar ist nur vorbehaltlich der Zulassung möglich.

2. Der NLP&NLPt-Professional Practitioner-Diplomkurs am ÖTZ-NLP&NLPt kann je nach erworbenen Kenntnissen und Persönlichkeitsentwicklung mit zwei unterschiedlichen Diplomen abgeschlossen werden:

#### **Allgemeines/weißes NLP&NLPt-Professional Practitioner-Diplom**

Dieses bestätigt die NLP-Kenntnisse und Fähigkeiten zur persönlichen Selbsterfahrung und für die persönliche Anwendung im jeweiligen Berufsfeld (Schule, Spital, Personalleitung, Wirtschaft, etc.) und berechtigt nicht automatisch zur Teilnahme an der weiterführenden Ausbildung.

#### **Erweitertes/grünes NLP&NLPt-Professional Practitioner-Diplom**

Dieses bestätigt die NLP-Kenntnisse und Fähigkeiten auch zur eigenständigen Ausübung von NLP-Beratung unter Supervision, sofern noch zusätzlich das Seminar „Systemische Orientierung“ besucht und allfällige Auflagen (Einzelselbsterfahrung, Einzelsupervision) erfolgreich erfüllt wurden.

Dieser Abschluss ist auch anrechenbar als Teil 1 unserer Ausbildung zur/zum österreichischen Lebens- und Sozialberater\*in / Mediator\*in / Coach\*in. Informationen hierzu senden wir auf Wunsch gerne zu.

3. Die Teilnehmenden des NLP&NLPt-Professional Practitioner-Diplomkurses gelten als a.o. Mitglieder und Ausbildungskandidat\*innen des ÖTZ-NLP&NLPt in der jeweiligen Fachsektion (Pädagogik und Sozialberatung PSO / Management und Organisationsberatung MOB).

Für die Aufnahme in die Fachsektion Psychotherapie und klinische Arbeit (PTK) ist nach Absolvierung des Psychotherapeutischen Propädeutikums eine spezielle Eignung erforderlich, die im Rahmen des ersten Teiles des Kurses von den Trainer\*innen festgestellt wird.

4. Neuro-Linguistisches Programmieren ist eine höchst effektive psychologische und therapeutische Methode zur Veränderung eigener und fremder Persönlichkeits-, Erlebnis- und Denkstrukturen. Der Umgang mit NLP setzt daher ein hohes Maß an



Verantwortungsbewusstsein für sich selbst und für andere voraus. Der Ausbildungsausschuss behält sich das Recht vor, jederzeit einen Kursteilnehmenden vom weiteren Besuch des Diplomkurses bzw. des Integrations- und Testingblocks auszuschließen, wenn dieser nach Ansicht der Trainer\*innen mit anderen Menschen unverantwortlich umgeht (gilt analog auch für alle anderen Veranstaltungen des Trainingzentrums). In diesem Fall besteht auch kein Anspruch auf Rückerstattung bereits geleisteter Teilzahlungen des Kursbeitrages.

5. Der Diplomkurs ist als wissenschaftliche und praktische Fortbildung alleine keine abgeschlossene Therapie-, sondern eine Coaching-, Mediatoren- und Kommunikationsaus- und -fortbildung, bzw. für Kandidat\*innen der Fachsektion PTK der erste Teil einer therapeutischen Ausbildung. Es ist daher nicht zulässig, wenn mit dem Hinweis auf einen absolvierten Diplomkurs Psychotherapie mit NLP angeboten wird.
6. Aufbauend auf das psychotherapeutische Propädeutikum und den Practitioner 1 bietet das ÖTZ-NLP&NLPT auch ein 4jähriges NLPT-Fachspezifikum an. Das NLPT-Fachspezifikum ist als psychotherapeutische Ausbildung gemäß Psychotherapiegesetz vom BMGF anerkannt. Eine rückwirkende Anrechnung von Kursteilen ist aus gesetzlichen Gründen nicht möglich.
7. Die Graduierung zum NLP&NLPT-Professional Practitioner befähigt und berechtigt auch nicht zum Ausschreiben eigenständiger NLP-Ausbildungen/Seminare. Dafür ist eine spezielle Ausbildung und Graduierung erforderlich (Lehrauftrag des ÖTZ-NLP&NLPT oder eine vom ÖTZ-NLP&NLPT anerkannte Trainer\*innenausbildung und Graduierung). Die Teilnehmenden verpflichten sich, auch nach der Graduierung eigenständige NLP-Ausbildungen/Seminare nur mit der entsprechenden schriftlichen Ermächtigung durch das ÖTZ-NLP&NLPT oder dessen Trainer\*innen zu veranstalten/leiten.
8. So sehr sich das ÖTZ-NLP&NLPT bemühen wird, im Interesse eines guten Kursverlaufes die vereinbarten Kurstermine einzuhalten und die Kursorte langfristig bekannt zu geben, kann es unvorhergesehene und kurzfristige Änderungen bei Kursorten und Terminen geben, die außerhalb unseres Einflussbereiches liegen. In diesem Fall erwarten wir freundliche und zielorientierte Kooperation seitens der Teilnehmenden.

## 9. Anmeldung und Zahlungsbedingungen

Die Anmeldung ist verbindlich. Der Seminarplatz gilt - vorbehaltlich freier Plätze - als reserviert. Durch frühzeitige Zahlung haben Sie die Möglichkeit, unsere vergünstigten Tarifstufen Very Early Bird und Frühzahler zu nutzen. Diese sind nur bis zum jeweiligen Tarifstichtag gültig.

### Kursbeitrag (ohne Anreise- und Aufenthaltskosten):

Der Besuch von bis zu drei versäumten Kursteilen in parallellaufenden Kursen, schriftliche Videobegutachtung sowie eine kostenlose Coaching-Stunde (bis 120 Tage nach Kursende) sind in den Kurskosten inkludiert.

Very Early Bird (VEB) bis 8 Wochen vor Beginn € 3.830,-	Frühzahler (FZ) bis 2 Wochen vor Beginn € 4.230,-	Regulärer Tarif (RT) innerhalb von 2 Wochen vor Beginn € 4.530,-
---	---	--

Bei Überweisung des Gesamtbetrages innerhalb von 5 Werktagen nach Rechnungserhalt können Sie einen Sofortzahlerskonto von € 300,- vom jeweiligen Tarif abziehen.



Der Tarif kann auch in folgenden Teilbeträgen (Einzugsermächtigung) beglichen werden:

EB	FZ	RT	Datum
€ 900,-	€ 900,-	€ 900,-	nach Rechnungserhalt
€ 1.500,-	€ 1.800,-	€ 2.100,-	Tarif-Stichtag (siehe Anmeldeformular)
€ 800,-	€ 900,-	€ 900,-	4 Monate nach Beginn
€ 630,-	€ 630,-	€ 630,-	7 Monate nach Beginn

In dem Tarif ist ein nicht refundierbarer Anmelde- und Organisationssockelbetrag enthalten (EB € 2.300,-, FZ € 2.700,-, RT € 3.000,-). Dieser Betrag stellt sicher, dass wir unseren langfristigen Verpflichtungen gegenüber unseren Büromitarbeitern und ausländischen Trainerkollegen unabhängig von der Anzahl der Teilnehmer, die einen Kurs vorzeitig beenden, nachkommen können. Er wird nur refundiert, wenn durch das Verschulden des ÖTZ-NLP&NLPT der Kurs nicht zustande kommt.

Der Restbetrag von € 1.530,- ergibt einen Tagessatz von € 51,-. Im Falle des vorzeitigen Kursabbruchs eines Teilnehmenden mit Professional-Tarif erfolgt deshalb die Refundierung nicht konsumierter Tage mit € 51,-. Stichtag der Berechnung ist das Einlangen der schriftlichen Abmeldung.

Bei nicht zeitgerechter Zahlung von Teilbeträgen wird eine Mahngebühr von € 75,- von Seiten des ÖTZ-NLP&NLPT verrechnet und gegen diese Mahngebühr kann von Seiten des Kursteilnehmenden kein Einwand erhoben werden.

Im Fall eines Rücktritts bis 7 Tage vor Seminarbeginn werden 30%, bis 3 Tage vor Seminarbeginn 50%, innerhalb von 3 Tagen vor Seminarbeginn 80% des Seminarbeitrags einbehalten, sofern kein Ersatzteilnehmender gestellt wird. Bei unentschuldigtem Nichterscheinen erfolgt keine Refundierung des Seminarbeitrags. Bei mangelnder Teilnehmer\*innenzahl kann das Seminar bis 7 Tage vor Seminarbeginn von Seiten des ÖTZ-NLP&NLPT abgesagt werden. Das ÖTZ-NLP&NLPT ist dabei frei von Leistungen.

- 10.** Abwesenheit von einzelnen Kursteilen ist kein Grund für Minderzahlung oder Rückerstattung von Kursgebühren. Im Falle der Abwesenheit von Kursteilnehmenden von Kursteilen erwarten wir von den Kursteilnehmenden, dass sie von sich aus alles veranlassen, um das in dieser Zeit angebotene Material und die dazugehörigen Übungen nachzuholen, z.B. in der Peergroup.

Nach Maßgabe der freien Plätze können bis 6 Monate nach Kursabschluss bis zu drei versäumte Kursblöcke kostenlos in einem parallellaufenden Kurs nachgeholt werden. Ab dem vierten Kursblock verrechnen wir pro Block eine Umbuchungsgebühr von € 50,-.

- 11.** Nikotinbelästigung von Kursteilnehmenden und Kursleitenden durch Passivrauchen  
Gemäß § 12. Abs. 1 und 2 Tabakgesetz, BGBl.Nr. 431/1995, Nichtrauchererschutz, gilt in Seminarräumlichkeiten generelles Rauchverbot. In einzelnen Seminarhäusern und den Seminaren einzelner Trainer\*innen ist das Rauchen explizit nur im Freien (Wetter unabhängig) zulässig und auch nur dort, wo keinerlei Belästigung anderer möglich ist. Der Kursteilnehmende hat dies explizit zur Kenntnis genommen und weiß, dass eine Nichtbeachtung als rücksichtsloses Verhalten gewertet wird und nach einer Ermahnung einen Ausschluss vom Kurs ohne Rückzahlung der Kursbeiträge nach sich ziehen kann.
- 12.** Teilnehmende des Diplomkurses sowie Graduierende haben Teilnahmepriorität für weitere Lernschritte bei Spezialseminaren.



13. Die Seminare können zu Ausbildungs- und Supervisionszwecken auf Video aufgenommen werden. Die Rechte an diesen Aufnahmen liegen beim ÖTZ-NLP&NLPt. Die Aufnahmen stehen den Teilnehmenden nach Rücksprache mit den Trainer\*innen im Büro nach Maßgabe der technischen und organisatorischen Möglichkeiten zur Ansicht zur Verfügung.
14. Aus didaktischen Gründen werden einzelne Ausbildungsteile gemeinsam mit anderen Ausbildungsgruppen durchgeführt. Auch können von Seiten des Zentrums zusätzliche in NLP qualifizierte Personen zur Teilnahme an einzelnen Kursteilen und am Integrations- und Testingseminar zugelassen werden.
15. Zusätzlich zu den Blockseminaren sind von den Kursteilnehmenden regelmäßig stattfindende Praxisabende (Peergroups) zu besuchen und mitzuorganisieren, um das in den Seminaren vorgestellte Material zu üben und zu vertiefen.
16. Außerdem ist für den erfolgreichen Abschluss des Kurses mit erweitertem grünem Diplom ein Videoprotokoll eines Beratungs- oder Coachinggesprächs auf Basis des NLP-Zielmodells zu erstellen, das die praktische Anwendung der gelernten NLP-Methodik nachweist (Details dazu in den Kursunterlagen).

Die fachliche Begutachtung dieser Videoarbeit durch einen der ÖTZ-NLP&NLPt-Trainer\*in/Lehrbeauftragten samt schriftlichem Feedback ist bei Einhaltung der in den Kursunterlagen genannten Einreichfrist in den Kurskosten inkludiert. Wir ersuchen um Verständnis, dass wir für Begutachtungen nach diesem Zeitpunkt, sowie ab der dritten Begutachtung eine Mehraufwandspauschale von jeweils € 75,- pro Begutachtung verrechnen.

17. Um das Erreichen des Ausbildungszieles zu fördern bzw. zu sichern, können zur Entwicklung der Wahrnehmungs- und Handlungsfähigkeiten der Teilnehmenden nach Ermessen der Trainer\*innen einzelne über den Kurs hinausgehende Aufgaben bzw. Projekte gegeben werden. Diese sind nicht immer a priori einsichtig, da das Verstehen einer Aufgabe oftmals durch Rationalisierung das eigentliche Ziel der Aufgabe sabotiert.
18. Bedenke bitte auch, dass ein großer Teil Deines Lernerfolges von Dir selbst bestimmt wird. Das Arbeiten in wechselnden Dreiergruppen ermöglicht eine Vielfalt an Erfahrungen mit Menschen aus den unterschiedlichsten Berufen und individuellen Landkarten. In einer Übung hat jede Position einen anderen Lerncharakter und es ist Deine Aufgabe, ganz egal ob bei Demonstrationen oder in den Dreiergruppen, durch Aufmerksamkeit für Dich den optimalen Lerneffekt zu erzielen. Essen, trinken und Kaugummikauen oder der Gebrauch von Handys ziehen Aufmerksamkeit ab und behindern so die Fokussierung der Wahrnehmung und damit auch das Lernen. Lernen mit NLP hat einen ganzheitlichen Aspekt, dem nur so Rechnung getragen werden kann.